

**Ihr persönliches Fazit zu den Human Rights Talks „Unternehmen und Menschenrechte“**

***1. Aus welcher persönlichen und wissenschaftlichen Motivation heraus wollten Sie sich im Rahmen der Human Rights Talks mit dem Thema „Unternehmen und Menschenrechte“ beschäftigen?***

Wenn ich mich an den Kurs „Human Rights Talks“ anmeldete, konnte ich nicht das Thema dieser Vorlesung. Ich dachte, dass es eine generelle Vorlesung über Menschenrechten wird. Ich meldete mich an, weil ich meine Kenntnisse in den Bereich Menschenrechte entwickeln wollte. Es ist ein sehr interessant und wichtig Thema meiner Meinung nach, das das Völkerrecht wie das Europarecht (die Schwerpunkte von meine Erasmus-Master betrifft).

Dann habe ich entdeckt, dass wir das Thema „Unternehmen und Menschenrechte“ beschäftigt werden. Ich war sehr froh und es hat bekräftigt, mein Wille diese Vorlesung zu folgen. Ich studiere in Frankreich zwar Jura aber auch Wirtschaftswissenschaft und das war eine gute Gelegenheit, die beide Themen zu vereinbaren. Unternehmen sind nämlich für viele Menschenrechtsverletzungen verantwortlich, dennoch sind sie am schwersten für diese Handlungen verantwortlich zu machen. Das juristische Interesse dieses Thema ist hoch und komplex, deswegen wollte ich mehr darüber lernen. Außerdem war das Format der Vorlesung attraktiv, da es praxisorientiert ist, was in eher „klassischen“ Kursen oft fehlt.

***2. Hatten Sie vor Beginn der Praxisdialoge eine „vorgefertigte“ Meinung? Hat sich diese Meinung oder ihre Erwartungshaltung allgemein bestätigt oder im Laufe der Gespräche verändert?***

Vor Beginn der Praxisdialoge hatte ich keine echte vorgefertigte Meinung. Ich konnte dieses Thema nicht so genau. Ich wusste bereits, dass das Problem komplex ist, weil es völlig gegensätzliche Interessen gibt: einerseits die der Unternehmen, die sich der Verantwortung entziehen wollen, und andererseits die der Opfer oder der Akteure, die sich für den Schutz der Umwelt und die sozialen Erfordernisse kämpfen, die die Verantwortung der Unternehmen für die Verhinderung und Behebung von Menschenrechtsverletzungen übernehmen wollen. Ich habe den Eindruck, dass sich dieser Meinung in den Gespräche bestätigt hat, einerseits mit den wirtschaftliche Akteure, die zwar die Notwendigkeit der Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen nicht leugnet, sich aber dennoch an den finanziellen Interessen orientiert, und andererseits beispielsweise mit NGOs, die versuchen, gegen große Unternehmen klagen.

Ich hatte jedoch keine vorgefertigte Meinung über die rein rechtliche Frage des Themas. Ich habe in den Gesprächen und bei der Vorbereitung der Gespräche viel über die bestehenden Schwierigkeiten gelernt. Die Arbeit am französischen Gesetz war bereichernd, und es war besonders interessant, diese Arbeit mit den Ansichten der Abgeordnete des Bundestagsausschusses für Menschenrechte zu vergleichen. Obwohl sich alle für ein Gesetz wäreb, schien dies nicht die Ansicht der Mehrheit zu sein. Und ich weißte nicht, dass die Bedingungen dieses Gesetz äußerst schwierig zu definieren waren.

***3. Nun zur Sache. Das Themenspektrum, das wir behandelt und mit unseren Praxisexperten/innen diskutiert haben, war riesig. Welchen Einzelaspekt halten Sie im Nachgang der Gespräche für besonders relevant – und warum?***

Ich schätzte die Gelegenheit, die Ansichten unserer Gesprächspartner über die Notwendigkeit eines Gesetzes in Deutschland zu vergleichen. Es war sehr interessant, die gleiche Frage an radikal unterschiedliche Akteure zu stellen, die sich jedoch alle mit dem Thema Unternehmenssorgfaltspflicht für Menschenrechte beschäftigen. Die Antworten waren ziemlich überraschend, besonders die von VTB, die ziemlich schnell die Notwendigkeit eines deutschen Gesetzes entfernte, um sich mehr auf eine europäische Initiative zu konzentrieren, die, wie wir alle wissen, schwieriger umzusetzen ist. Die Reaktion der Abgeordneten war vermittelnder, wobei natürlich eine europäische Initiative befürwortet wurde, aber dies sollte nicht auf Kosten der notwendigen Fortschritte auf nationaler Ebene gehen. Die NGO war auch der Ansicht, dass eine

internationale Initiative war schwierig wegen der Vielfalt der Rechtssysteme, obwohl ein Korpus von Gesetzen für die Unternehmen nützlich wäre. Die gleiche Frage an diese verschiedenen Partner zeigt deutlich die Spannungen und divergierenden Interessen, die das Thema einer verbindlichen Initiative zur Unternehmensverantwortung durchlaufen.

Besonders relevant war auch die Frage nach den Schwierigkeiten, die Akteure in der Lieferkette genau zu identifizieren. Es wurde bald klar, dass die Wirtschaftsakteure sich mehr oder weniger von ihrer Verantwortung sich freilegen versuchen, aufgrund von der Weite dieser Produktionsketten und ihrer technischen Unfähigkeit, alle heutigen Akteure in der globalisierten Welt zu identifizieren. Dieser Aspekt des Themas wurde natürlich von der NGO widerlegt, die der Meinung ist, dass die Unternehmen in der Lage sein müssen, sich für die Handlungen ihrer Subunternehmer und Lieferanten zu verantworten, auch wenn diese weit entfernt sind, sofern die verursachten Schäden repariert werden müssen. Auch hier hat dieses Thema zu Spannungen zwischen den verschiedenen Akteuren geführt.

Andere Punkte waren ebenfalls wichtig, aber auf jeden Fall schätzte ich besonders die Idee, dass ein und dasselbe Thema mit identischen Fragen aus so vielen Ansichten angegangen wird, um einen globalen Überblick über die beteiligten Interessen zu erhalten. Allerdings war ich ziemlich frustriert, als ich feststellte, dass ein Konsens zwischen den Akteuren sehr schwierig zu finden scheint und dass es lange dauern wird, bis sich die Situation weiterentwickelt...

#### **4. Gehen wir in die Details: Die Debatte umfasst eine Vielzahl an Einzelaspekten, ...**

a. ... wie die grundsätzliche Regulierungsentscheidung, ob es neben bestehender haftungsrechtlicher Vorschriften zusätzlicher, spezifischer „Lieferkettengesetze“ – national oder EU-weit – bedarf oder ob das bisherige deutsche „Prinzip der Freiwilligkeit“ und eine Selbstregulierung der Wirtschaft dem Menschenrechtsschutz besser dient;

b. ... wie die Verantwortungsverteilung zwischen den verschiedenen relevanten Akteuren (namentlich: (1) ausländischer Staat, in dem die Menschenrechtsverletzung stattfindet; (2) Deutschland/EU; (3) Unternehmen – multinationale Großunternehmen versus KMUs; (4) mündiger Kunde) ausgestaltet sein sollte;

c. ... wie die Problematik, ein Lieferkettengesetz allgemein und speziell die Verantwortlichkeiten in komplexen, unübersichtlichen Lieferkettenbeziehungen praktikabel auszugestalten;

d. ... wie die „Gretchenfrage“, für welche konkreten Menschenrechtsgarantien Unternehmen Verantwortung zu übernehmen haben: Geht es alleine um Fundamentalgarantien, wie das Verbot der Zwangs- oder Kinderarbeit – oder auch um Menschenrechte mit Demokratisierungseffekten ((Lohn-) Gleichheit von Mann und Frau, gewerkschaftliche Mitbestimmung); was, wenn die nationale Gesetzeslage im Staat, in dem die Menschenrechtsverletzung passiert, dem internationalen Menschenrechtsschutz-Niveau widerspricht? An welche konkreten Menschenrechtsstandards wollen/müssen sich Unternehmen halten?

e. ... wie das Verhalten aller Akteure in der Produktionskette koordiniert werden kann, um sie zu ermutigen, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, und wie die Muttergesellschaften ermutigt werden können, ihre Partner zu verpflichten, solche Verstöße nicht zu begehen.

f. ... wie sollte die Haftung von Unternehmen geregelt werden (Zivil- oder Strafhafung)?

#### **Welche Erkenntnis haben Sie gewonnen, welches Fazit ziehen Sie zu diesen Einzelaspekten?**

a. Die Gespräche zeigen, dass diese Frage schwer zu beantworten ist. Einerseits sind die Wirtschaftsakteure (VTB, BMW) mit dem NAP zufrieden, während die NGO und die Abgeordneten der Ansicht sind, dass ein

Gesetz eine gute Gelegenheit wäre, die Verantwortung der Unternehmen zu stärken. Die Debatte ist in diesem Punkt noch nicht abgeschlossen.

*b. und c.* Die Frage nach der Verteilung der Verantwortung zwischen den verschiedenen beteiligten Akteuren war für mich schwer zu erfassen. Vor allem habe ich festgestellt, dass es für große Unternehmen heute schwierig ist, die Akteure ihrer Produktionskette genau zu identifizieren und mit diesem Argument ihre Verantwortung für Handlungen von Unterauftragnehmern und Zulieferer auszuschließen. Dies macht es schwierig, die Gestaltung eines Lieferkettengesetz zu erkennen.

*d.* Problematisch ist auch die Definition der Menschenrechte, die von den Unternehmen einzuhalten sind. Aus unseren früheren Untersuchungen haben wir gesehen, dass einige Gesetze die zu respektierenden Menschenrechte auflisten und dass andere, wie das französische Gesetz, alle Menschenrechte im Allgemeinen (Grundrechte, soziale Rechte, Umweltrechte, etc.) beinhalten. Auch hier scheinen mir die Gesprächspartner keine klare Antwort auf die Notwendigkeit gegeben zu haben, die betreffenden Menschenrechte aufzulisten oder im Gegenteil, das Feld offen zu lassen.

*e.* Gespräche, unter anderem mit BMW, zeigen, dass große Unternehmen Anstrengungen unternehmen, ihre Subunternehmer und Tochtergesellschaften zur Einhaltung der Menschenrechte zu ermutigen. BMW hat beispielsweise einen *Code of conduct* veröffentlicht, den es auf die gesamte Produktionskette anwenden will. Das Interview mit ECCHR zeigt jedoch, dass große Unternehmen dieser Verpflichtung noch nicht nachkommen können (z.B. Fall „Larfarge“ in Syrien). Dies zeigt die Entschlossenheit der Abgeordneten, die wir getroffen haben, ein Gesetz zu entwerfen, aber diese Aussicht bleibt dadurch begrenzt, dass die Menschenrechtskommission keine Gesetzesinitiative hat.

*f.* Besonders relevant fand ich den Standpunkt der NGO zur Frage der zivil- oder strafrechtlichen Haftung von Unternehmen. Es war der Ansicht, dass die strafrechtliche Haftung die Beweislast erleichtern würde, dass es aber dem Richter obliegt, die Angemessenheit der Strafverfolgung zu beurteilen, was verfahrenstechnische Schwierigkeiten verursacht, obwohl der Fall auch dann noch beurteilt werden kann, wenn der Kläger sich zurückgezogen hat (was häufig der Fall ist, wenn die für den Schaden verantwortlichen Unternehmen interessante Entschädigungsbeträge anbieten). Auf der anderen Seite sichert die zivilrechtliche Haftung dem Beschwerdeführer zu, dass seine Beschwerde bearbeitet wird, aber dafür muss der Beschwerdeführer vollständige Beweise vorlegen, und das Verfahren ist kostspieliger.

***5. Stellen Sie sich vor, Sie sind in der entscheidenden Position, die „ideale“ rechtspolitische Lösung einer unternehmerischen Verantwortung für den Menschenrechtsschutz zu festzulegen. Wie würden Sie entscheiden?***

Wenn ich der entscheidenden Position, die „ideale“ rechtspolitische Lösung einer unternehmerischen Verantwortung für den Menschenrechtsschutz zu festzulegen, wäre, würde ich mich für ein Gesetz entscheiden, das dem französischen Gesetz ähnlich ist. Nach all unseren Gespräche und meiner Recherche glaube ich, dass ein Gesetz wie das französische Gesetz das ist, was man braucht, um Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen. Meiner Meinung nach sind freiwillige Initiative nicht mehr genug, weil die Unternehmen haben vor allem Geldinteresse. Die Tatsache, dass es sich um ein Gesetz handelt, ist entscheidend dafür, dass der Richter wirklich die Macht hat, menschenrechtswidriges Verhalten zu sanktionieren. Ich nehme vom französischen Modell den sehr weiten Anwendungsbereich in Bezug auf die geschützten Menschenrechte sowie die weite Palette der betroffenen Unternehmen (Muttergesellschaften, aber auch Subunternehmer, Lieferfirmen usw.).

Ich werde dennoch einige Änderungen vornehmen, um dieses Gesetz wirksamer und leichter anwendbar zu machen. Zunächst einmal werde ich die Schwelle der betroffenen Unternehmen herabsetzen,

um mehr Unternehmen einzubeziehen, insbesondere kleinere Unternehmen im Textilsektor, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind. Zweitens werde ich sowohl die zivilrechtliche als auch die strafrechtliche Haftung einführen und dabei sicherstellen, dass der Grundsatz der Rechtmäßigkeit von Straftaten und Strafen eingehalten wird. Die strafrechtliche Haftung erscheint mir wichtig, um die Unternehmen neben der Behebung der verursachten Schäden zu bestrafen, um sie von der Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit abzubringen und sie zur Schadensvermeidung zu ermutigen. Ich werde den Richter auch ausdrücklich dazu ermächtigen, eine souveräne Beurteilung darüber vorzunehmen, ob ein Recht in die Kategorie der geschützten Menschenrechte fällt.

***6. Würden Sie anderen Studierenden die Teilnahme an den „Human Rights Talks“ empfehlen? Wenn ja, warum?***

Ich werde die Teilnahme an den „Human Rights Talks“ natürlich an andere Studenten empfehlen. Es bringt eine innovative Art und Weise, sich einem Thema zu nähern, indem es die praktische Seite eines Problems aufzeigt. Dieses Format ermöglicht es den Studierenden, über den theoretischen Rahmen der klassischen Kurse hinauszugehen und sich dank der Interviews mit den unterschiedlichsten Partnern eine eigene Meinung zu einem Thema zu bilden. Dies entwickelt die Forschungs- und Analysefähigkeiten der Studierenden in einem dynamischen Umfeld. Ich möchte Frau Pr. Wiater dafür danken, dass sie uns die Möglichkeit gegeben hat, so viele Partner zu treffen.